

- Zufahrt Stall Rigo: Aufgrund eines Planungsfehlers wurde eine prozentuelle Steigerung der Zufahrtsstraße von mehr als 17% geplant. Diese ist aber viel zu steil und im Winter auch zu gefährlich. Es wurde ein Antrag/Anfrage zur Umlegung der Zufahrtsstraße gestellt. Es liegt folgende Variante vor: Zufahrtsstraße mit einer Länge von 188,04 m (ohne Hofumfahrt) und mit einer max. Steigung von 12%. Die Naturschutzbehörde gelangt nach Prüfung gesamthaft zur Auffassung, dass die in den Plänen dargestellte Zufahrt keiner naturschutzrechtlichen Bewilligung bedarf, da im Übrigen auch keine Sonderstandorte im Sinne der §§ 24 Abs. 2 (Uferschutzbereich) und 25 (Magerwiesen, Auwald...) berührt werden.
- Unterkunft für Flüchtlinge Nachfrage bei Landesrat; privatrechtlich an Caritas vermietet, es wurde keine Information an die Gemeinde weitergeleitet.
- Elternberatung Gespräch mit Connexia am 21.2. bezüglich „gemeinsame Elternberatungsstelle Vorderland“
- Informationsabend im April (8.4.2022)
 - Vorläufiges Programm: Bürgermeisternachfolge (mit Zukunftsbüro)
 - PV-Anlage
 - Parkplatzbewirtschaftung
 - 40 Jahre Volksschule mit Christl Vith, Vorstellung neue Direktorin Isabella Gromov und neue Lehrerin Gudrun Jäger.

P2. Änderung der Parkplatzverordnung (Smart Parking)

Seit 22. Dezember werden beim Parkplatz Matenna und Brosi Parkgebühren eingehoben. Aufgrund der Ortssituation konnte keine bargeldlos Bezahlmöglichkeit angeboten werden. Der Gemeindeverband hat eine für alle Vbg. Gemeinden gemeinsame Lösung fürs Handy-Parken gesucht und bietet dies nun ab 21.02.2022 an. Die Gemeindevertretung hat bereits in der Dezembersitzung diese Lösung besprochen und befürwortet. Daher ist es nun notwendig die dazugehörige Verordnung dieser neuen Situation anzupassen.

Es wird folgende Änderung der Parkabgabeverordnung einstimmig beschlossen

Der § 3 wird wie folgt abgeändert:

§3
Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt auf den markierten Flächen:

- (1) 1,00 EUR pro Stunde
- (2) Tagesticket 5,00 EUR
- (3) Wochenticket (7 Tage) 25,00 EUR

Abweichend dazu erfolgt die Abrechnung beim Erwerb eines elektronischen Parkscheins über ein entsprechendes Anwendungsprogramm auf einem mobilen

Endgerät minutengenau; jede angefangene Minute wird der tatsächlichen Parkdauer zugerechnet.

Der § 4 wird wie folgt abgeändert:

§4
Entrichtung und Fälligkeit

- (1) Die Entrichtung der Parkabgabe hat durch den Einwurf des der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages in einen der hierfür im Nahebereich der von der Abgabepflicht erfassten Verkehrsflächen aufgestellten Parkscheinautomaten und Entgegennahme des Parkscheines zu erfolgen. Die Parkabgabe kann durch Aktivierung eines elektronischen Parkscheines über mobile Endgeräte entrichtet werden. Elektronische Parkscheine sind in einem elektronischen System gespeicherte Nachweise über die erfolgte Entrichtung der Parkabgabe für den Abstellzeitraum.
- (2) Der für die Bezahlung erhaltene Parkschein hat die Kalenderdaten sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe gemäß Abs 1 entrichtet wurde, zu enthalten.
- (3) Die Aktivierung eines elektronischen Parkscheines hat durch Übermittlung einer SMS oder im Wege einer vom Systembetreiber zur Verfügung gestellten Internet-Anwendung über das Internet Protokoll (IP) an das elektronische System zu erfolgen.

Über das Mobiltelefon bzw das (mobile) Endgerät ist die Parkzone, bei Entrichtung der Abgabe mit einem Pauschalbetrag auch die Parkdauer und das behördliche Kennzeichen des abgestellten mehrspurigen Kraftfahrzeuges einzugeben, sofern das behördliche Kennzeichen nicht bereits im Zuge der Einrichtung des Benutzerkontos im System erfasst wurde (Abstellanmeldung). Danach ist die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS oder im Wege einer vom Systembetreiber zur Verfügung gestellten Internet-Anwendung über das Internet Protokoll (IP) über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Die Nutzung dieser Dienste begründet kein Vertragsverhältnis zwischen dem Abgabepflichtigen und der Gemeinde Übersaxen. Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet. Sollte die jeweilige Bestätigung (via SMS oder Internet-Anwendung) nicht einlangen, besteht die Verpflichtung die Abgabe am Parkscheinautomaten zu entrichten.

- (4) Der Parkschein ist bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit Windschutzscheiben hinter dieser und durch diese gut erkennbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Bei Aktivierung eines elektronischen Parkscheines ist das Anbringen eines Parkscheines am Fahrzeug nicht erforderlich.

Die Verordnung tritt am 1.3.2022 in Kraft.

P3. Beschlussfassung zur Verordnung „Mindestmaß der baulichen Nutzung“

Die Gemeindevertretung hat bereits letztes Jahr die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Flächen der Familie Breuß beschlossen; da aber ein Teil dieser Fläche eine sogenannte "Neuwidmung" als Baufläche ist, muss neben der Befristung der Widmung für diese Teilfläche auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (durch Verordnung) festgelegt werden.

Nur wenn dieses Mindestmaß festgelegt ist, darf das Land als Aufsichtsbehörde die Widmung genehmigen. Zu beachten ist dabei, dass das Mindestmaß durch eine eigene Verordnung erlassen werden muss, also ein getrenntes Verordnungsverfahren neben der Flächenwidmung erfordert. Eine solche Verordnung wurde von der Gemeindevertretung bisher nicht explizit beschlossen.

Beschluss:

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Nr. 951/1 wird beschlossen.
Einstimmige Annahme

P4. Beschlussfassung Mitgliedschaft Verein LEADER-Region VWB

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt laut Gemeindevertretungsbeschluss vom 02.02.2022 die Verlängerung ihrer Mitgliedschaft beim Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für die „EU-Förderperiode 2023 – 2027“ bis 31.12.2029, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31.12.2023).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt brutto 1 € pro EinwohnerIn und Jahr (jeweils gem. Verwaltungszählung Land Vorarlberg – Jahresdurchschnitt des Vorjahres).

Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 20.10.2016) des Vereins Vorderland-Walgau-Bludenz.

Die Gemeindevertretung überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Einstimmige Annahme

P5. Aushubdeponie beim Sportplatz Beratung/Information

Die Gemeinde Übersaxen hat in den Jahren 2005 bis 2018 eine Aushubdeponie im Bereich Sportplatz betrieben. Darin wurden ausschließlich Aushubmaterial aus Übersaxen abgelagert.

Die Aushubdeponiegebühren haben sich in den letzten 3 Jahren vervielfacht und es gibt gesamt viel zu wenig Aushubdeponien.

Es wäre von Vorteil für die Übersaxner und für den Betrieb der Fa. Lins eine eigene Aushubdeponie betreiben zu können.

Die Fa. Lins hat Varianten ausarbeiten lassen, was für Möglichkeiten einer Aushubdeponie in diesem Bereich bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass dieses Projekt weiterverfolgt wird.

P6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 11. Gemeindevertretungssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 kein Einwand eingebracht wurde.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.


P7. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- Nächste GV-Sitzung voraussichtlich am 23. Februar 2022, Schwerpunkt Rechnungsabschluss 2021
- Christian Lins berichtet über die Sitzungen der BürgermeisterNachfolge. Termine wurden bereits mit allen Gemeindevertretern ausgemacht.

Der Bgm. schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister:

Rainer Duelli



Die Schriftführerin:

Cornelia Engler

